

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung 2 / 2025

Donnerstag, 27. November 2025, 19:30 Uhr in der Kirche Lerchenfeld

Vorsitz	Sandra Senn, Präsidentin Kirchgemeindeversammlung
Protokoll	Gabriele Lehnherr
Anwesend	50 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Ruth Kodenberg

1. Begrüssung

Die Vorsitzende, Sandra Senn, begrüsst alle Anwesenden zu der besonderen Kirchgemeindeversammlung – die mögliche Fusion mit den anderen Thuner Kirchgemeinden. Sie eröffnet die Versammlung mit einem Zitat von Willy Brand.

«Die beste Möglichkeit, die Zukunft vorauszusagen, besteht darin, sie zu gestalten.»

Zitat von Willy Brand

Gestützt auf das Organisationsreglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun-Lerchenfeld vom 13. November 2016 und auf die kantonale Gemeindeverordnung wurde der Anlass fristgerecht, am 30. Oktober 2025, mit der Traktandenliste im Thuner Amtsanzeiger publiziert. Somit ist die Kirchgemeindeversammlung beschlussfähig.

Stimmberechtigt sind die Angehörigen der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Kirchgemeinde Thun-Lerchenfeld wohnhaft sind und nicht der Minderheit der Párouisse française de Thoune angehören.

Alle Personen die die Bestimmungen nicht erfüllen sind gebeten in der letzten Stuhlreihe der Kirche Platz zu nehmen. Es sind keine Gäste anwesend.

Die Reihenfolge im Traktandum 4 wird angepasst.

Die Versammlung ist mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Herbert Neuhaus und Alexandra Reimann werden als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 50 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26.

Die Kirchgemeindeversammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 01.09.2025

Das Protokoll ist nach der Kirchgemeindeversammlung vom 01.09.2025 während 30 Tagen im Pfarramt, im Sekretariat unserer Kirchgemeinde und bei der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Thun öffentlich aufgelegt. Das Protokoll ist auch auf der Website der Reformierten Kirchgemeinde Lerchenfeld aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen in der Auflagefrist eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Abstimmung über die Fusion der Thuner Kirchgemeinden

Die Dokumente zur heutigen Abstimmung (Fusionsvertrag, Organisationsreglement, Fusionsreglement) konnten seit dem 20. Oktober 2025 vorschriftsgemäss im Sekretariat der Kirchgemeinde Lerchenfeld eingesehen werden.

Zu jedem der drei Vorlagen kann das Wort ergriffen werden. Es können jedoch keine Anträge gestellt werden, da alle fünf Kirchgemeinden, sowie die Gesamtkirchgemeinde Thun zum gleichlautenden Text der vorgeschlagenen Dokumente abstimmen müssen.

a) Fusionsvertrag

Ruedi Jenni, Präsident des Kirchgemeinderats, orientiert über den Inhalt des Fusionsvertrags.

Der Fusionsvertrag ist das Kernstück der Fusion. Mit der Fusion werden die Kirchgemeinden Goldiwil-Schwendibach, Lerchenfeld, Thun-Stadt und Strättligen aufgelöst und in die neue Kirchgemeinde überführt. Die Fusion kommt zustande, wenn alle vier deutschsprachigen Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde der Fusion zustimmen. Die neue evangelisch-reformierte Kirche Thun soll per 01.01.2027 gebildet werden. Sie umfasst das bisherige Gemeindegebiet aller Thuner Kirchgemeinden. Es wird ein Kirchgemeinderat und eine Kirchgemeindeversammlung geben. Sollte die Paroisse française de Thoun ablehnen, erhält sie eine Abfindung.

Die Versammlung hat das Wort:

Hans Stähli befürchtet, dass die neu zu wählenden 7 Kirchgemeinderäte überfordert sind und dass es Profis braucht die ganze Arbeit zu erledigen.

Res Lüscher, Präsident Kleiner Kirchenrat bestätigt, dass nur 7 Kirchgemeinderäte vorgesehen sind. Zusätzlich braucht es vorberatende Organe, die den neuen Kirchgemeinderat unterstützt. Der neue Kirchgemeinderat regelt die neue Struktur. Alle Angestellten werden weiterbeschäftigt und die bestehenden Kommissionen werden sicher eingesetzt.

Stefan Wälchli, Mitglied im Steuergremium «Eine Kirchgemeinde Thun», ergänzt, dass wir vom Recht her keine fixfertige Lösung vorlegen können. Der neue Kirchgemeinderat wird eine Geschäftsordnung erarbeiten. Strukturen und Abläufe müssen vereinfacht werden.

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Fusionsvertrag.

b) Organisationsreglement

Ruedi Jenni orientiert über den Inhalt des Organisationsreglements.

Das Organisationsreglement ist die «Gemeindeverfassung», es regelt die Grundzüge der Gemeindeorganisation, namentlich: Kirchgemeinde und ihre Aufgaben; Information, Öffentlichkeit und Protokoll; Organisation der Kirchgemeinde, insbesondere die Stimmberechtigten (Legislative) und Kirchgemeinderat (Exekutive); Kommissionen; kirchliche Ämter und weitere Dienste, Verwaltung; Finanzhaushalt, Rechnungsprüfungsorgan.

Von der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Organisationsreglement.

c) Fusionsreglement

Ruedi Jenni orientiert über den Inhalt des Fusionsreglements.

Das Fusionsreglement beinhaltet die technischen Bestimmungen für die Übergangszeit, insbesondere: Anpassungen des Organisationsreglements, wenn die Paroisse française de Thoun die Fusion ablehnt; gesetzliche Grundlagen für die Wahl des Versammlungspräsidiums und der Mitglieder des Kirchgemeinderats, Beschluss über das erste Budget etc.; Übergangsrecht – Vorläufiger Weiterbestand der Kommissionen der Gesamtkirchgemeinde Thun, Weitergeltung von Erlassen (z.B. Personalreglement).

Von der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Fusionsreglement.

5. Datenschutzbericht 2025

Die BDO AG hat als Aufsichtsstelle einen Bestätigungsbericht der Reformierten Kirchgemeinde Lerchenfeld über den Datenschutz erstellt.

*„Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten im Wesentlichen nicht eingehalten worden sind.
BDO AG Burgdorf, 17. September 2025“*

Dieser Bericht ist in der heutigen Zeit Vorschrift. Er ist zur Kenntnis zu nehmen und braucht keine Genehmigung. Der Datenschutzbericht ist im Sekretariat aufgelegt.

6. Informationen aus dem Kirchgemeinderat Lerchenfeld

Kantonale Pfarrstellenreduktion per 01.01.2028

Die Gesamtkirchgemeinde Thun verliert 230 Stellenprozenten. Das Pfarramt Lerchenfeld verliert 10 Stellenprozente.

Zusammenarbeit Kirchgemeinden Lerchenfeld und Thun-Stadt

Eine enge Zusammenarbeit der zwei Kirchgemeinden im Bereich Pfarramt und Katechetik besteht bereits.

Gottesdienstplan 2026

Der erste gemeinsame Gottesdienstplan für Goldiwil-Schwendibach, Lerchenfeld und Thun-Stadt besteht. Er entspricht den Vorgaben der Präsidentenkonferenz.

Nächste Kirchgemeindeversammlung: Dienstag, 03.11.2026

7. Verschiedenes

Stefan Wälchli bedankt sich für das Vertrauen, das die Versammlung den verschiedenen Arbeitsgruppen geschenkt hat. Die Kirche lebt von engagierten Menschen. Nun sind ca. 300 Punkte, die ab 01.01.2026 abgearbeitet werden müssen, wenn die Fusion zustande kommt. Er ermutigt die Anwesenden, sich dafür einzusetzen.

Res Lüscher dankt der Versammlung und freut sich, dass die Kirchgemeinde Lerchenfeld zugestimmt hat und ermuntert alle am 30.11.2025 an der Urnenabstimmung der Gesamtkirchgemeinde Thun ihre Stimmen abzugeben.

Heinz von Känel fragt, was passiert, wenn Strättligen nein sagt?

Es müssen alle 4 Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde zustimmen, sonst ist die Fusion gescheitert.

Ruedi Jenni dankt speziell Stefan Wälchli und Joel Stalder, die im Steuergremium mitwirken. Er dankt Gaby Lehnerr und Sabine Wälchli, die in vielen Arbeitsstunden die Rechtsgrundlagen unter der Leitung von Dr. Ueli Friederich erarbeiteten.

Sandra Senn dankt allen Angestellten, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz in der Kirchgemeinde Lerchenfeld. Peter Segessemann dankt sie für den Sigristendienst, den er für unsere Sigristinnen übernommen hat, damit sie an ihren Kirchgemeindeversammlungen teilnehmen konnten.

Das Protokoll liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat und auf der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Thun öffentlich auf.

Sandra Senn dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und lädt beim anschliessenden Apéro zu weiteren Gesprächen ein.

Schluss der Versammlung: 20.20 Uhr.

Thun, 9. Dezember 2025

Präsidentin

Die Protokollführerin

Sandra Senn
Lerchenfeldstrasse 27a
3603 Thun

Gabriele Lehnerr
Langstrasse 32
3603 Thun